

Aufgabenstellung der Abteilung Forschungsverband (FV)

1. Zielstellung des Forschungsverbandes und seines Büros (der Abt. FV im VEB WF)

Der FV ist eine Form der aufgabenbezogenen sowie organisatorischen Konzentration des F+E-Potentials der sozialistischen Industrie, der DAW, der Hochschulen und Universitäten, um wissenschaftlich-technische Höchstleistungen auf dem Gebiet der EB zu erreichen.

Er hat Empfehlungen für eine einheitliche wissenschaftliche und organisatorische Anleitung aller F-Direktoren der Betriebe und Forschungseinrichtungen für den IZ zu erarbeiten.

Die Zusammenarbeit im FV erfolgt auf freiwilliger Basis. In dieser Zusammenarbeit sind keine Eingriffe in die Verantwortungsbereiche der Partner möglich.

Grundlage zur Konstituierung des Verbandes ist der Ministerratsbeschuß über die "Grundsätze für die Bildung und Arbeitsweise von Forschungsverbänden" vom 2. 4. 1970.

Ausgehend von den Aufgaben ¹⁾ und dem Ministerratsbeschuß sind von den Partnern des Verbandes vor Konstituierung eine Vereinbarung und ein Organisationsvertrag zu unterzeichnen.

Dabei beinhalten die Vereinbarung die Zustimmungserklärung der Ministerien und der Organisationsvertrag Vereinbarungen, die die Tätigkeit der Kooperationsgemeinschaft (FV) betreffen. ²⁾

Zur Lösung der Aufgabenstellung werden im Verband folgende Arbeitsgremien konstituiert:

- der Beirat des Verbandes
- die Kommissionen für Forschung
- " " " Bildung
- die SAG
- das Büro des Verbandes

1) siehe Anlage 1

2) siehe GBl. Teil II, Nr. 38 v. 6.5.1970, Verordnung über Kooperationsgemeinschaften v. 12. 3. 70, §. 9.2.

Mit der Leitung des Verbandes wird der Generaldirektor der VVB BuV vom Minister für Elektrotechnik/Elektronik beauftragt.

Das Weisungsrecht des Generaldirektors wird durch den FV nicht verändert, es bezieht sich nach wie vor nur auf die Institutionen des IZ.

Der Beirat ist entscheidungsvorbereitendes und beratendes Organ des Leiters sowie beschließendes Organ für verbandsinterne Fragen.

Er erarbeitet weiterhin Empfehlungen für die Mitglieder des Verbandes.

Alle Organisationseinheiten des FV, die juristisch selbständig sind, delegieren gemäß der gesetzlichen Grundlage je einen Beauftragten zur ständigen Mitarbeit in den Beirat.

Um eine kontinuierliche und zielstrebige Arbeitsweise zu sichern, werden zwei Kommissionen gebildet.

- Kommission für Forschung
- Kommission für Bildung

Diese zwei Kommissionen setzen sich zusammen aus

- Mitgliedern des Beirates
- Fachdirektoren der Betriebe
- den Leitern der entsprechenden SAG

Durch diese Strukturierung wird einerseits eine zentrale und einheitliche Anleitung und Kontrolle der SAG und andererseits eine sachkundige Entscheidungsvorbereitung gewährleistet.

Das Büro ist geschäftsführendes Organ des Verbandes. Es übernimmt die ständig anfallenden organisatorischen Aufgaben der Organe des Verbandes. Zwischen den Tagungen des Beirates sind die Kommissionen und die SAG als Arbeitsgremien die wichtigsten Partner des Büros, da sich aus den Ergebnissen dieser Arbeit wichtige Maßnahmen zur Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für den Leiter des Verbandes ableiten lassen.

Die inhaltliche und organisatorische Unterstellung dieses Büros ist jedoch aus industriezweiginternen Gründen zu trennen.

112
9

Dieses Organ ist als Abt. FV dem Bereich WO im Werk für Fernseh elektronik eingegliedert.

Das Büro des Verbandes untersteht dem Generaldirektor und wird durch den Direktor für Wissenschaft und Forschung angeleitet und kontrolliert.

Unabhängig von der Einordnung wird aus der Stellung im Verband und den Aufgaben, die für den Leiter und die Organe des Verbandes zu erfüllen sind, die nachstehende Untergliederung für die Abt. FV (Büro) getroffen:

- Sekretariat
- Gruppe Forschung
- Gruppe Bildung

Aufgabenschwerpunkte des Sekretariats:

- organisatorische Vorbereitung der Arbeit der einzelnen Gremien des FV (Beirat, Kommissionen, SAG)
- Information der Mitglieder über Ergebnisse der Arbeitstagungen der verschiedenen Gremien
- Versenden von Protokollen und Aufgabenstellungen
- Abschluß von Koordinierungsvereinbarungen und Rahmenverträgen
- Erledigung des Schriftverkehrs des Verbandes und der Abt. FV

Als Koordinierungszentrum für Probleme der Forschung des Generaldirektors hat der FBV Einfluß zu nehmen auf

- die vielgestaltige Anwendung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit
- die Durchsetzung und Weiterentwicklung der bisherigen guten Erfahrungen zur Koordinierung und Steuerung der auftragsgebundenen Forschung
- den optimalen Einsatz des im FBV konzentrierten Forschungspotentials
- eine aufgabenbezogene Kontrolle über die Effektivität der zur Lösung der Aufgaben eingesetzten materiellen, finanziellen und personellen Kapazitäten
- die internationale Zusammenarbeit insbesondere die zweiseitige Zusammenarbeit mit der UdSSR
- die multivalente Nutzung der Ergebnisse in Produktion und Wissenschaft
- die Einflußnahme auf eine schnelle Überleitung der Forschungsergebnisse in die Praxis
- die praxisverbundene Aus- und Weiterbildung
- die einheitliche Durchsetzung der Rechte und Pflichten der Partner